

**Stadt Lüdenscheid
Örtliche Rechnungsprüfung**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Lüdenscheid
zum 31.12.2014
einschließlich Lagebericht**

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| 1 | Allgemeines | 4 |
| 2 | Prüfungsauftrag | 4 |
| 3 | Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| 4 | Lagebeurteilung | 5 |
| | 4.1 Aufwands- und Ertragslage..... | 5 |
| | 4.2 Finanzlage..... | 6 |
| | 4.3 Vermögens- und Schuldenlage..... | 6 |
| | 4.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung..... | 7 |
| | 4.5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 10 |
| 5 | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| | 5.1 Gegenstand der Prüfung..... | 10 |
| | 5.2 Art und Umfang der Prüfung..... | 10 |
| 6 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 12 |
| | 6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 12 |
| | 6.2 Jahresabschluss..... | 13 |
| | 6.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2013..... | 13 |
| | 6.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2014..... | 13 |
| | 6.3 Inventur / Inventar..... | 16 |
| | 6.4 Lagebericht..... | 16 |
| 7 | Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft | 17 |
| 8 | Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO | 20 |
| 9 | Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 21 |
| | 9.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen..... | 21 |
| | 9.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 21 |
| 10 | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 22 |

Anlagen

- Anlage 1 Jahresabschluss 2014 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,
 Bilanz und Anhang
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2014
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720
 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2014

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| EigVO | Eigenbetriebsverordnung |
| FD | Fachdienst |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen |
| GO NRW | Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| IDR | Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. |
| KGSt | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| MIK | Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen |
| MK | Märkischer Kreis |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| VERPA | Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V. |
| VV | Verwaltungsvorschriften |

Prüfungsbemerkungen

| | | |
|---|---|--------------|
| A | = | Anregung |
| B | = | Beanstandung |
| H | = | Hinweis |

1 Allgemeines

Die Stadt Lüdenscheid hat ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 30.01.2012 die Eröffnungsbilanz gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO festgestellt.

Gem. § 95 GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist dem Rat zur Feststellung vorzulegen. Der Rat stellt gem. § 96 GO den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

2 Prüfungsauftrag

Gem. § 101 GO ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen ihrer Prüfung einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über seine Versagung abzugeben.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 22.06.2015 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses diesen Prüfungsbericht unter Beachtung der Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR erstellt.

3 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss 2014

Gem. § 95 Abs. 3 GO wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet. Die Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 erfolgte am 22.06.2015 und damit im Vergleich zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre nur geringfügig verspätet. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Dezember 2015 wird die Frist gem. § 96 GO NRW und der mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Zeitplan eingehalten.

H 1: Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wird erstmalig ein Jahresabschluss nach der Umstellung auf das NKF fristgerecht festgestellt. Die Rückstände aus den Vorjahren sind somit abgebaut worden.

4 Lagebeurteilung

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht sind folgende Angaben für die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung:

4.1 Aufwands- und Ertragslage

- Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 17,8 Mio. €. Das entspricht einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf um 7,4 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um 8,2 Mio. €. Beim Vergleich mit 2013 ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Jahresergebnis 2013 aufgrund der Abgabe der Straßenbaulast der innerörtlichen Landesstraßen an das Land NRW durch einen einmaligen Sondereffekt, der zu außerordentlichen Aufwendungen von rd. 10,8 Mio. € führte, wesentlich beeinflusst

war. Lässt man beim Vergleich der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 diese außerordentlichen Aufwendungen außen vor, hat sich das Ergebnis 2014 gegenüber 2013 trotz einer Verbesserung auf der Ertragsseite um 2,6 Mio. € verschlechtert.

- Die Verbesserung auf der Ertragsseite ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, der Schlüsselzuweisungen und der Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.
- Auf der Aufwandsseite ergeben sich deutliche Verschlechterungen im Bereich der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen sowie Mehraufwendungen für Kindpauschalen, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlagen und Leistungen für Asylbewerber.
- Der Jahresfehlbetrag ist in voller Höhe durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu decken. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen.
- Im Jahresabschluss 2014 waren auf der Grundlage des durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetzes geänderten § 43 Abs. 3 GemHVO ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, die aus dem Abgang – insbesondere Abgabe der Ortsdurchfahrten an Straßen.NRW – und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen - Energie – resultieren. Diese Verrechnungen schließen mit einem Saldo von -41,4 Mio. €.
- Am 25.06.2012 wurde durch den Rat der Stadt Lüdenscheid das Haushaltssicherungskonzept mit fast 200 Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, was über einen Zeitraum von zehn Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt in 2022 führt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht führte dazu, dass der seit 2010 bestehende Nothaushaltsstatus im Jahr 2012 endete.

4.2 Finanzlage

- Der Bestand an eigenen Finanzmitteln ist im Haushaltsjahr um 2,5 Mio. € gestiegen.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Mio. € auf 45,0 Mio. € erhöht.

4.3 Vermögens- und Schuldenlage

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 49,4 Mio. € auf 566,4 Mio. € gesunken.
- Der um rd. 27,4 Mio. € gesunkene Wert des Sachanlagevermögens ist im We-

sentlichen darauf zurückzuführen, dass infolge des Übergangs der Straßenbaulast an den innerörtlichen Landesstraßen Vermögensgegenstände im Bilanzwert von 21,9 Mio. € an das Land übergangen sowie die Abschreibungen die Investitionen deutlich überstiegen.

- Das Finanzanlagevermögen reduziert sich um 27,4 Mio. € aufgrund der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie (-28,3 Mio. €) bei gleichzeitiger geringfügiger Verbesserungen anderer Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens.
- Der Wert des Umlaufvermögens nimmt - trotz eines Rückgangs der Forderungen - dank eines Anstiegs der liquiden Mittel um rd. 1,9 Mio. € zu.
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich aufgrund gewährter Investitionszuschüsse an Dritte um 3,5 Mio. €.
- Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Jahresfehlbetrages von 17,8 Mio. € sowie des negativen Saldos aus Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 41,4 Mio. € auf 171,7 Mio. €; die Eigenkapitalquote verringert sich damit von 40,6 % auf 30,3 %.

H 2: Seit der Umstellung des städtischen Haushalts von der Kameralistik auf das NKF zum 01.01.2009 hat sich das in der – berichtigten - Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 333,9 Mio. € auf 171,7 Mio. € zum 31.12.2014 nahezu halbiert.

4.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

- Die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid bleibt weiterhin angespannt.
- Das in 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept bot zwar mittelfristig die Chance, aus eigener Kraft den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die aktuell erkennbaren Zusatzbelastungen für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid machen aber eine umfangreiche Revision des Haushaltssicherungskonzeptes für 2016 erforderlich. Zu weiteren Einzelheiten kann auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen sowie auf die Berichterstattung in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 02.03.2015 verwiesen werden.
- Der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung ist - trotz einer Steigerung im Berichtsjahr um rd. 58 % - im interkommunalen Vergleich eher unterdurchschnittlich. Es ist in den kommenden Jahren allerdings mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Zwar sind die Auswirkungen der Zinszahlungen auf den Haushalt aufgrund des moderaten Zinsniveaus noch gering. Das Zusammen-

treffen wachsender Kreditbestände mit möglichen Zinssatzsteigerungen birgt aber ein erhebliches finanzielles Risiko für künftige Haushalte.

- Den wachsenden Kreditbedarfen der Stadt stehen zurückgehende Angebote des Finanzmarkts gegenüber. Das Bankeninteresse zum Abschluss neuer Kreditvereinbarungen hat sich durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept gegenüber dem vorhergehenden Status des Nothaushalts zwar wieder verbessert. Dennoch ist das Interesse bei den Ausschreibungen der Stadt Lüdenscheid gegenüber früheren Jahren deutlich zurückgegangen. Die Sicherung der Liquiditätsversorgung wird deutlich schwieriger.
- Die Anforderungen, die sich durch die demografische Entwicklung ergeben, wurden im Rahmen eines Demografiekonzepts untersucht, sind aber in den Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid nach wie vor schwer prognostizierbar. Bei zurückgehenden Einwohnerzahlen, wie sie für Lüdenscheid – trotz eines leichten Anstiegs in 2014 – erwartet werden, ist aber tendenziell mit sinkenden Zuweisungen des Landes aus dem Gemeindefinanzausgleich zu rechnen.
- Die Entwicklung der sozialen Leistungen beinhaltet für die Stadt Lüdenscheid über die Kreisumlage (bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage) ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte. Darüber hinaus ist mit erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung von Asylsuchenden zu rechnen.
- Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre ergeben. Die Versorgungsaufwendungen sind in 2014 deutlich angestiegen und könnten sich bei pessimistischen Annahmen von 2014 (rd. 4,3 Mio. €) bis 2032 annähernd verdoppeln. Aber auch im Fall günstiger Verläufe ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.
- Die Stadt Lüdenscheid hat als Gesellschafterin gegenüber der MGR GmbH eine sog. harte Patronatserklärung abgegeben. Diese führte bislang in 2011 zu Aufwendungen in Höhe von 180.000 €, in 2013 von 144.000 € und in 2014 zu Aufwendungen in Höhe von 187.000 €. Aus der Inanspruchnahme dieser Patronatserklärung durch die Gesellschaft werden sich künftig weitere finanzielle Belastungen ergeben. Die Bildung von Rückstellungen hierfür im Jahresabschluss 2014 ist nicht zulässig.
- In den kommenden Jahren ist dauerhaft mit einem Ausfall der Gewinnabführung der Enervie an die Stadt Lüdenscheid zu rechnen.
- Zur Energieeinsparung wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Investitionsmaßnahmen getätigt. Weitere Maßnahmen erfolgten im Rahmen des Kon-

junkturpakets II und werden in Form des Energie-Contractings fortgeführt. Mit den durchgeführten und geplanten Maßnahmen erscheint allerdings angesichts weiterhin steigender Energiepreise für die Zukunft bestenfalls eine Kostenstabilisierung möglich.

- Darüber hinaus wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Sonderinvestitionen in die energieeffiziente Straßenbeleuchtung beschlossen, die bereits zu deutlichen Reduzierungen der Energieverbräuche geführt haben. Zurückgehenden Verbräuchen stehen allerdings auch hier steigende Strompreise gegenüber.
- Unsicherheiten ergeben sich derzeit aus den Diskussionen zur Reform der Besteuerung der Kommunen. Geprägt wird die Diskussion durch verschiedene Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes. Sollte diese Rechtsprechung in nationales Recht umgesetzt werden, würde dies zu einer Ausweitung der Besteuerung kommunaler Aufgabenbereiche und damit zu einer tendenziellen Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid führen. Die Urteile werden bislang von der Finanzverwaltung noch nicht angewendet. Derzeit bestehen Bestrebungen auf Ebene der Finanzminister des Bundes und der Länder, die momentane Besteuerungspraxis auch gesetzlich zu normieren, was eine Beibehaltung des Status quo und damit eine steuerlich günstigere Einordnung kommunaler Tätigkeiten zur Folge hätte. Bis zum Abschluss der Gesetzgebung und dem Erlass etwaiger Durchführungsbestimmungen bleiben die Unsicherheiten allerdings bestehen.
- Das Stadtentwicklungsprojekt Denkfabrik bietet auch angesichts der dem Rat bekannten finanziellen Risiken die Chance zur Reduzierung des Fachkräftemangels und damit zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid.
- Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 20.04.2015 ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel zu stellen. Nach der Vitalisierung der Kernbereiche der Lüdenscheider Innenstadt und der Weiterentwicklung des Quartiers der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs bildet die Entwicklung der Alt- und Oberstadt den Abschluss des Zielkonzepts Innenstadt. Ziel ist eine Weiterführung der Denkfabrik in die Altstadt hinein mit einer bewussten Ausweitung des Bildungsschwerpunktes über den technischen Ansatz der Denkfabrik hinaus. Im Fall einer Umsetzung sind erhebliche finanziellen Auswirkungen für die städtischen Haushalte der nächsten Jahre sowie das Haushaltssicherungskonzept zu erwarten.

4.5 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie die dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind plausibel und nachvollziehbar. Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes und vollständiges Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang.

5 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

5.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 mit den in § 37 GemHVO genannten Bestandteilen: Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie Lagebericht. Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Regelungen der GO NRW, der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK), der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR), unter Berücksichtigung der Veröffentlichungen der KGSt zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) durchgeführt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich danach unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein Urteil darüber zu bilden, ob die Buchführung und der Jahresabschluss den geltenden gesetzlichen sowie ortsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ist daher so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde daher zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basierte auf einer Risikoeinschätzung auf Ebene der Gesamtverwaltung hinsichtlich folgender Aspekte:

- Wirtschaftliches und rechtliches Umfeld der Stadt Lüdenscheid
- Organisation der Verwaltungsaufgaben
- Anwendung zahlungsrelevanter Software
- Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen der Prüfplanung Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz der Prüferinnen und Prüfer festgelegt.

Für die einzelnen Prüffelder wurden Risikofaktoren identifiziert, analysiert und danach der Schwerpunkt der Prüfung für die Bereiche

- Außerplanmäßige Abschreibung bei der Südwestfalen Energie und Wasser AG (Enervie)
- Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund der Abgabe der Ortsdurchfahrten an Straßen.NRW
- Massendatenanalyse für bestimmte Bilanzpositionen nach IDR PH 2.800

festgelegt.

Anhang und Lagebericht wurden auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt weitgehend im laufenden Geschäftsprozess durch die Visa-Kontrolle. Buchungsanordnungen ab 1.500 € sind vor Zuleitung an die Finanzbuchhaltung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Damit wird regelmäßig eine Vielzahl von Einzelfallprüfungen zeitnah vorge-

nommen. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen für den Einzelfall - zum Teil aber auch grundsätzliche Regelungen – sind so ohne zeitliche Verzögerung möglich.

Auf das Einholen von Saldenbestätigungen im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurde verzichtet. Bankbestätigungen wurden ebenfalls nicht eingeholt; die entsprechenden Kontoauszüge wurden durch die Finanzbuchhaltung vollständig vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat für die Durchführung der Prüfung wiederum mit der Prüfungssoftware „Caseware/Audicon“ gearbeitet, die von der VERPA in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde. Mit dieser Software werden alle Phasen der Prüfung sinnvoll unterstützt. Sie beinhaltet die Dokumentation des gesamten Prüfungsprozesses von der Risikoanalyse über die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung sowie die Verwaltung der Arbeitspapiere.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung so geplant und durchgeführt wurde, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die einzelnen Prüfungshandlungen sowie deren Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Ausführungen dieses Berichts stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Zeit von Juli bis Oktober 2015. Die vom Fachdienst Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen waren – wie bereits bei der Eröffnungsbilanz und den früheren Jahresabschlüssen – umfangreich sowie detailliert begründet und fachlich jederzeit nachvollziehbar. Rückfragen wurden bereitwillig beantwortet, was im Übrigen auch für die Finanzbuchhaltung gilt.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Seit dem Zeitpunkt der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF wird bei der Stadt Lüdenscheid die Software KIRP auf Servern der KDZ Citkomm einge-

setzt. Eine Bescheinigung der KDVZ Citkomm über die Verfahrensfreigabe liegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor.

Der angewandte Kontenplan basiert auf dem zur Anwendung empfohlenen NKF-Kontenrahmen sowie den Zuordnungsvorschriften gem. Runderlass des Innenministeriums (VV Muster zur GO und GemHVO) und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die dezentrale Organisation der Finanzbuchhaltung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 93 GO und § 30 GemHVO ist gewährleistet. Die Finanzbuchhaltung wird hinsichtlich der Zahlungsabwicklung entsprechend § 103 Abs. 1 GO unterjährig durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.

6.2 Jahresabschluss

6.2.1 Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 am 24.08.2015 festgestellt. Die gem. § 96 GO erforderliche Anzeige beim Märkischen Kreis als Aufsichtsbehörde erfolgte am 08.09.2015. Eine Bestätigung der Kommunalaufsicht lag bis zum Tag der Berichtserstellung noch nicht vor.

6.2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2014

Gem. § 101 GO hat die örtliche Rechnungsprüfung festzustellen, ob der geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 sind - jeweils von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft und vom Rat festgestellt –

- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
- der Jahresabschluss zum 31.12.2013.

Aufbauend auf der durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und entsprechend berichtigten Eröffnungsbilanz enthält der vorliegende Jahresabschluss einschließlich der Anlagen alle gesetzlich geforderten Bestandteile und ist aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig abgeleitet worden; Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Sämtliche Aktiv- und Passivposten der Bilanz wurden durch ausführliche Vermerke und Nachweise des Fachdienstes Finanzen belegt.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung sowohl mit der Buchungssoftware „KIRP“ als auch mit der Prüfsoftware "Caseware/Audicon" nachvollzogen. Die Ergebnisse stimmen mit den Unterlagen des Fachdienstes Finanzen überein.

Mit einer erstmalig durchgeführten Datenanalyse nach der bisher nur in der Entwurfsfassung vorliegenden "IDR Prüfungshilfe 2.800 – Einstieg in die Massendatenanalyse im Rahmen des Jahresabschlusses" – wurden die Finanzrechnung, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten geprüft. Zur Prüfung der Finanzrechnung wurden beispielsweise aus den von der KDVZ Citkomm zur Verfügung gestellten Haushaltsdaten alle Einzahlungs- und Auszahlungsdatensätze des Haushaltsjahres 2014 mit der Prüfungssoftware IDEA extrahiert und der Saldo mit Excel berechnet. Das Ergebnis entsprach dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzsaldo, so dass bestätigt werden kann, dass die Finanzrechnung den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Als weitere Schwerpunkte wurden die Bereiche "Außerplanmäßige Abschreibung bei der Südwestfalen Energie und Wasser AG (Enervie)" und "Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund der Abgabe der Ortsdurchfahrten an Straßen.NRW" geprüft.

Es ist zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen, ob für die Finanzanlagen ein niedrigerer Wert anzusetzen ist, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Stadt Lüdenscheid ist zu 24,12% an der Enervie beteiligt. Zum 01.01.2009 – Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid – betrug der Anteilswert rd. 64,4 Mio. €. Bis einschließlich 31.12.2013 lag das Eigenkapital der Enervie und damit auch der Wert des städtischen Anteils über dem in der EÖB eingestellten Wert. Zum 31.12.2014 wurde aber eine gravierende Minderung des Eigenkapitals um rd. 44,1 % bezogen auf das Eigenkapital zum 01.01.2009 prognostiziert. Da die Prognose der Enervie

davon ausgeht, dass das Eigenkapital mittelfristig den Wert der städtischen EÖB nicht erreichen wird, musste eine bilanzielle Wertminderung in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 44,1 % (rd. 28,3 Mio. €) vorgenommen werden. Das Berechnungsverfahren zur Wertminderung sowie der vorläufige Jahresabschluss der Enervie wurden vom FD Finanzen vorgelegt. Die Wertveränderung wurde ergebnisneutral unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Bei der Prüfung der Veränderung des Anlagevermögens aufgrund des Übergangs von Ortsdurchfahrten auf das Land NRW wurden die vom FD Finanzen und STL erarbeiteten Straßenlisten mit der bei zur Eröffnungsbilanz aufgestellten und geprüften Straßenbewertungsliste verglichen. Kleine Differenzen wurden durch entsprechende Hinweise in den Unterlagen des FD Finanzen erklärt.

Mit den Ortsdurchfahrten wurden auch die dazugehörigen Grundstücke an das Land NRW abgegeben. Da die genaue Größe und somit der Wert der abzugebenden Grundstücke erst nach Vermessung und Neuparzellierung bekannt sein wird und der tatsächliche Aufwand aus Anlagenabgängen noch ungewiss ist, wurde der anhand der vorliegenden Unterlagen berechnete Wert als sonstige Rückstellung gebucht. Die ermittelten Werte wurden geprüft. Beanstandungen ergaben sich auch hier nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2014 erläutert die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in verständlicher Form. Die Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird erläutert; die Abschreibungstabelle ist dem Jahresabschluss als Anlage 7 beigefügt. Das Verfahren der Inventur wird erläutert. Darüber hinaus wird zu jeder einzelnen Bilanzposition der Stand zum Anfang und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben und inhaltlich erläutert. Dem Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt, die den VV Muster zur GO und GemHVO, Anlagen 23 bis 25 entsprechen. Auf Anregung der örtlichen Rechnungsprüfung wurde ebenfalls ein Rechnungsabgrenzungsspiegel aufgenommen. Insgesamt wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften der GO und der GemHVO erstellt und entspricht nach den Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks erfordert hätten.

6.3 Inventur / Inventar

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind gem. § 28 GemHVO die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten mengen- und wertmäßig aufzunehmen.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 410 € ohne Umsatzsteuer erfolgte eine Buch- und Beleginventur. Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurde gem. § 29 Abs. 3 GemHVO NRW sowie des Ratsbeschlusses vom 15.04.2013 verzichtet.

Eine körperliche Inventur wurde bei der Volkshochschule und im Kulturhaus durchgeführt. Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden ebenfalls im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Diese Vorgehensweise entspricht dem rechtlich zulässigen Rahmen, insbesondere den Vereinfachungsmöglichkeiten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und ist auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten als sinnvoll anzusehen.

6.4 Lagebericht

Gem. § 95 Abs. 1 GO und § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Bei der Erstellung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GOL) zu beachten. Der Lagebericht ist gem. § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf

die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Bei der Aufstellung des Lageberichtes ist der Adressatenkreis des Lageberichtes zu berücksichtigen. Dieser beschränkt sich nicht nur auf die Ratsmitglieder, Aufsichtsbehörden und Banken, sondern ist auch für Gewerbetreibende, Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse. Der Lagebericht soll daher allgemeinverständlich formuliert werden.

Der vorgelegte Lagebericht gibt Erläuterungen zur haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid, zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid sowie zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Er erläutert Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung und analysiert in Anlage 1 die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand des NKF-Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW. Als Anlage 2 ist dem Lagebericht die nach § 95 Abs. 2 GO NRW geforderte Übersicht der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie der Ratsmitglieder beigelegt.

7 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den geltenden Satzungen und Dienstanweisungen geführt worden ist.

Auf Grundlage des § 53 HGrG und dem Prüfungsstandard des IDW PS 720 hat das Institut der Rechnungsprüfer einen Katalog mit insgesamt 28 Fragenkreisen erarbeitet, der als IDR Prüfungsleitlinie 720 Grundlage der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war. Die Zusammenstellung der geprüften Fragenkreise mit den entsprechenden Angaben ist als Anlage 4 beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde folgende Anregung gegeben, die seitens der Verwaltung aufgegriffen werden sollte:

H 3: Fragenkreis 2 - Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Die Organisationseinheit „FB 4 – Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement“ ist innerhalb der Organisationsstruktur nicht schlüssig und anhand des Organigramms nicht nachvollziehbar. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Die Verwaltung hatte zwar zwischenzeitlich zugesagt, im Rahmen einer ohnehin vorgesehenen Überprüfung der letzten grundlegenden Neuorganisation zum 01.07.2011 auch diesen Punkt aufzugreifen, doch bei einer Aktualisierung des Organigramms im Juli 2015 wurde der obige Hinweis außer Acht gelassen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurden seitens der örtlichen Rechnungsprüfung Anregungen zu verschiedenen Fragenkreisen gegeben. Folgende Themen wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung aufgegriffen:

Fragenkreis 2 – Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Es wurde angeregt, die bestehenden Dienstanweisungen auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren oder aufzuheben.

Entsprechende Hinweise wurden im Rahmen von Fachdienstleitungsbesprechungen an alle Fachdienstleitungen gegeben. Nach aktueller Zeitplanung sollten bis zum 31.03.2015 alle Dienstanweisungen und Satzungen aktualisiert werden. Dies ist bisher teilweise umgesetzt, aber noch nicht abgeschlossen. Dass es sich hierbei nicht nur um eine Formalie handelt, zeigt die derzeitige Fassung der Anlage 1 zur Dienstanweisung über den Brandschutz und das Verhalten im Gefahrenfall. In der Anlage 1 werden die Sammelplätze der jeweiligen Dienststellen aufgeführt, an der sich deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Brand- und Gefahrenfall zu sammeln haben. Diese, u. U. lebensrettende Richtlinie, ist nicht auf dem neuesten Stand.

Weiterhin wurde durch die Verwaltung zugesagt, den internen elektronischen Ordner, in dem alle Dienstanweisungen gespeichert sind, übersichtlicher zu strukturieren. Ein erster Schritt wurde bereits umgesetzt.

A 1: Es wird darüber hinaus von der örtlichen Rechnungsprüfung empfohlen, alle Dienstanweisungen im unveränderlichen pdf-Format zu speichern.

Fragenkreis 18 – Vergaberegulungen

Es wurde angeregt, die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Stadt Lüdenscheid sowie die Möglichkeiten der Nutzung der elektronischen Vergabe zu prüfen.

Zum 01.01.2015 wurde bei der Zentralen Gebäudewirtschaft ein „Zentraler Vergabeservice“ eingerichtet. Die hierfür erforderlichen organisatorischen Anpassungen wurden zuvor mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt. Die elektronische Vergabe über die webbasierte Vergabepattform "Vergabe-Westfalen", die vom Land Nordrhein-Westfalen betrieben wird, wurde zwischenzeitlich eingeführt. Die Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid muss noch entsprechend angepasst werden. Die Änderung wird derzeit von dem "Zentralen Vergabeservice" unter Einbeziehung aller FD und der örtlichen Rechnungsprüfung bearbeitet und soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Fragenkreis 20 – Korruptionsprävention

Zwischenzeitlich wurde das Merkblatt zum Thema „Annahme von Vorteilen“ aktualisiert und allen Beschäftigten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Ein Antikorruptionskonzept, das u. a. grundlegende Informationen, Regelungen zu Interessenkollisionen, Hilfestellung zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie Sponsoring enthält, liegt bisher – ebenso wie ein entsprechendes Fortbildungskonzept zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht vor (sh. unten H 4).

Die übrigen Anregungen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 werden aus Prüfungssicht weiterhin aufrechterhalten. Lt. Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2014 werden diese grundsätzlich inhaltlich geteilt. Eine genauere Prüfung, in welcher Form eine Umsetzung erfolgen kann, soll aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung erst nach Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen. Die Argumentation ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nachvollziehbar; der Stand der Umsetzung wird daher prüfungsseitig im Rahmen der zukünftigen Abschlussprüfungen weiter verfolgt.

H 4: Hierzu gehören folgende Punkte:

- Fragenkreis 4 Ziele und Kennzahlen
Erfolgskontrolle, ggf. Anpassung, Nutzung zur
künftigen Steuerung**
- Fragenkreis 5 Etablierung eines Controllings
ggf. sukzessiver Aufbau verschiedener Module**
- Fragenkreis 7 Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems**
- Fragenkreis 14 ▪ Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings
auf Grundlage einer projektbezogenen Buch-
führung
▪ Bedarfsgerechte Anpassung der Dienstanwei-
sung zur Bauinvestitionssteuerung**
- Fragenkreis 20 Erarbeitung eines Antikorruptions- sowie Fortbil-
dungskonzeptes als Maßnahme zur Korruptions-
prävention (sh. oben)**

Im Übrigen hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geben könnten.

8 Prüfung delegierter Aufgaben gem. § 103 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GO die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Mit der Delegationssatzung SGB XII über die Durchführung der Sozialhilfe im Märkischen Kreis vom 10.01.2005 hat der MK den Städten und Gemeinden des MK die Durchführung der ihm als örtlichen Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben übertragen.

Der Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe für das Jahr 2014 ist als Anlage 5 beigefügt.

9 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

9.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu beachtenden Grundsätze, die sich aus der GO, der GemHVO sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ergeben, wurden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert und beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert angewandt.

9.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt.

10 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2014 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, wie in der GO NRW vorgesehen, der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine abschließende Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts nach den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO, der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, auf Grundlage der Prüfungsleitlinien des IDR sowie in Anlehnung an die vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lüdenscheid sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach durchgeführter Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Lüdenscheid und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 18.11.2015

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung